***Diese Vorlage versteht sich als unverbindlicher Vorschlag. Sie wurde mit großer Sorgfalt verfasst. Dennoch kann keine Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit der einzelnen Bestimmungen übernommen werden. Eine eigene rechtliche Überprüfung durch den Verwendenden, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Rechtsentwicklungen und die konkreten Bedürfnisse und Ziele des Verwendenden, bleibt daher unentbehrlich. Aus den genannten Gründen ist die Haftung des DFB für den Inhalt dieses Musters ausgeschlossen.***

**Vorschlag für die Vereine zwecks Aushang am Stadion/Platz im Hinblick auf die Anwesenheit von Datenscouts:**

**Ungebührliches Verhalten auf dem Vereinsgelände/im Stadion während der Spiele:**

Im Fall eines Verstoßes von Ticketinhabern bzw. Zuschauern gegen die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregel sind der Verein XX (namentlich benennen), die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Zuschauern entschädigungslos den Zutritt zum Bereich des Stadions zu verweigern und/oder aus dem Stadion zu verweisen und diesem für die Zukunft ein Hausverbot zu erteilen:

**Der Aufenthalt auf dem Vereinsgeländer/im Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vereins XX (namentlich benennen und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung des Vereins XX (namentlich benennen ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung live oder zeitversetzt aufzunehmen, zu erheben oder zu verbreiten, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht-kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vereins (namentlich benennen. In jedem Fall ist es untersagt, Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, ganz oder teilweise, live oder zeitversetzt über Internet und/oder andere Medien (einschließlich Mobile Devices, wie z.B. Smartphones, Tablets) zu übertragen und/oder öffentlich zu verbreiten und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden können, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Vereins XX (namentlich benennen oder vom Verein XX (namentlich benennen autorisierten Dritten nicht in das Stadion gebracht werden.**